

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 21 Öffentliche Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 28.06.2022 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen
- 22 Ergänzende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Leichlingen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2022 vom 24.05.2022

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

21

Jagdgenossenschaft Leichlingen**Öffentliche Einladung
zur außerordentlichen Generalversammlung**

der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am

Dienstag, den 28.06.2022 um 19:30 Uhr

in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften über die außerordentliche Generalversammlung vom 10.08.2021
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2021 bis 31.03.2022
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
8. Relevante Veränderungen in der neuen Satzung:
 - §4 Mitglieder der Jagdgenossenschaft**
Absatz (2): Umgang mit personenbezogenen Daten zur Datenverarbeitung
 - §7 Genossenschaftsversammlung**
Vollmachten sind grundsätzlich nur für die aktuelle Generalversammlung gültig
 - §10 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft**
Absatz (1): Enthaltungen gelten als „Neinstimme“
Absatz (5): Jetzt ist es zulässig, dass ein Jagdgenosse, wenn er selbst pachten will, bei der Abstimmung mitwirken darf
 - §11 Vorstand der Jagdgenossenschaft**
Absatz (6): Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes im Falle höherer Gewalt (z.B. Corona) jedoch höchstens für 2 Jahre
9. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023
10. Feststellung und Beschlussfassung über den Betrag der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr 2022/2023
11. Neuwahl des Jagdvorstehers
12. Wahl eines neuen Beisitzers
13. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
14. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

Leichlingen, den 20.05.2022
gez. Helmut Joest
Jagdvorsteher

**Ergänzende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Leichlingen
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das
Jahr 2022
vom 24.05.2022**

Aufgrund § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 mit Stand vom 29.11.2019 und § 27 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) wird von der Stadt Leichlingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 07.04.2022 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen in Leichlingen dürfen am 12.06.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstellen in Leichlingen dürfen am 27.11.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Geltungsbereiche für diese zwei Sonntage werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert:

Im Brückerfeld, Brückenstraße 1-34, Marktstraße 1-8, Gartenstraße 1-12, Kirchstraße 1-16.

Die Anlagen 1-2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 3 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Verordnung mit dem Ratsbeschluss vom 23.05.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines halben Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

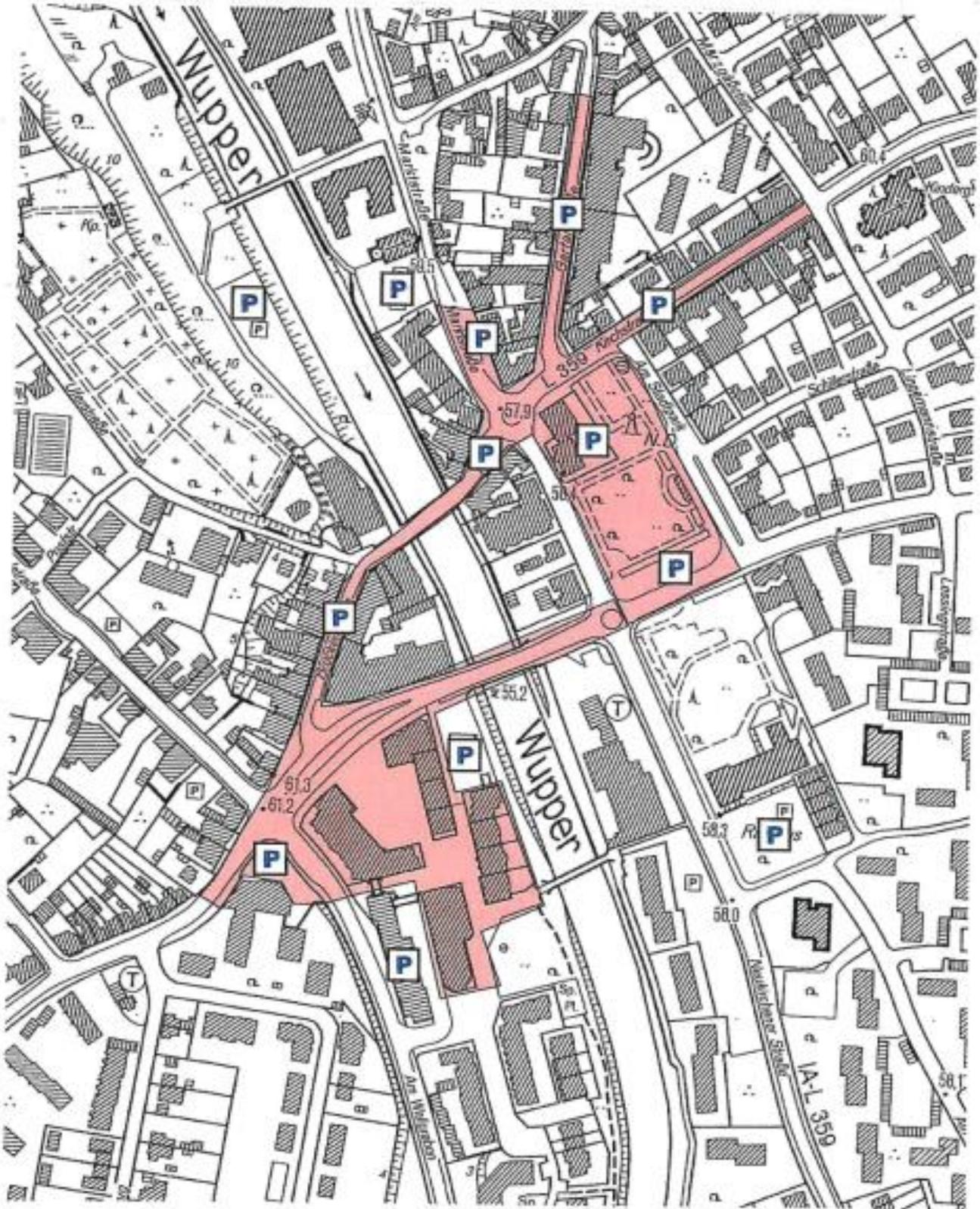
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 24.05.2022

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

Kunst- und Klangmeile, Vereinstag und Trödelmarkt am 12.06.2022



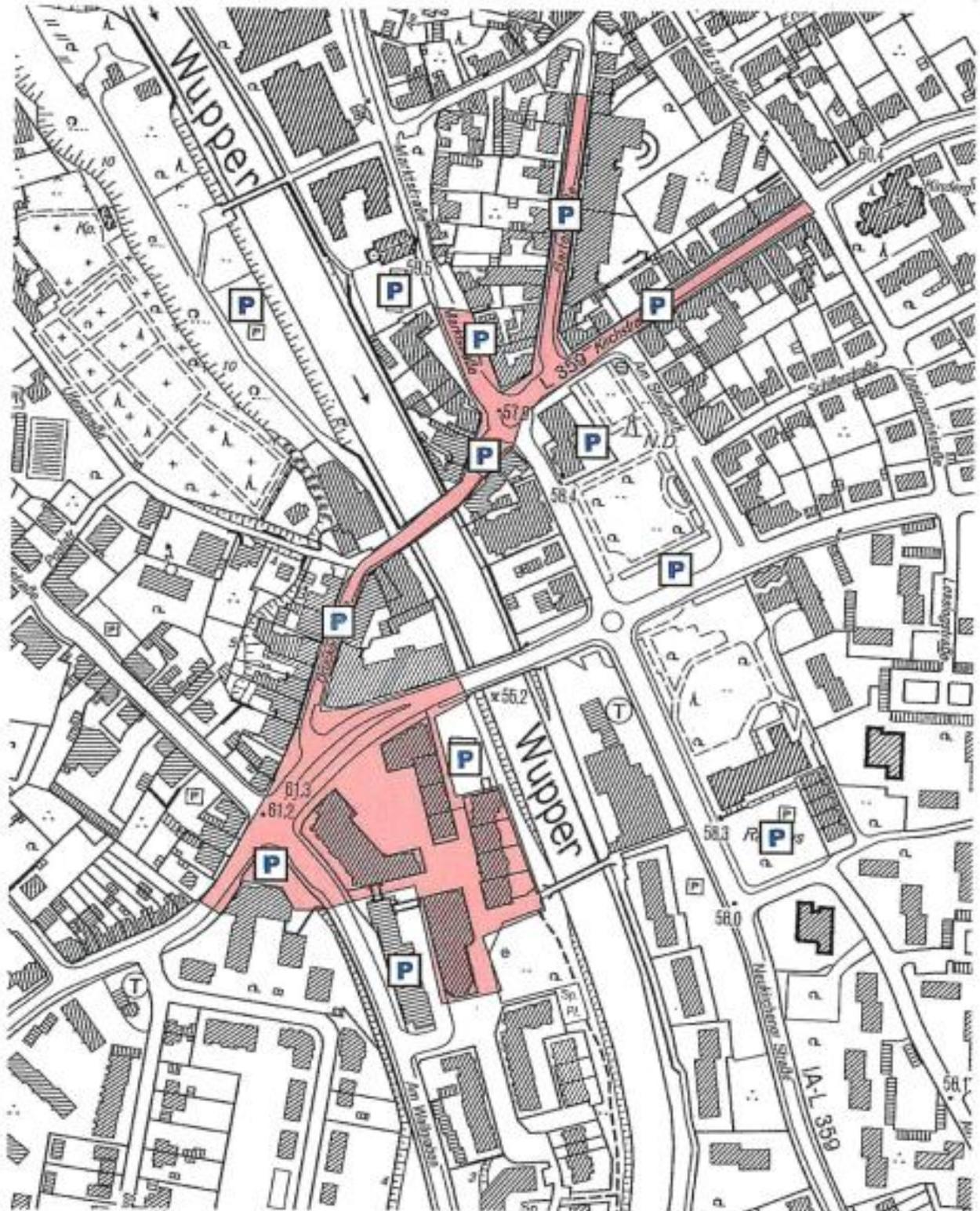
- Parkmöglichkeiten
- Verkaufs- und Veranstaltungsfläche

M 1:3000

0 50 100 150 m



Bratapfelfest am 27.11.2022



-  Parkmöglichkeiten
-  Verkaufs- und Veranstaltungsfläche

M 1:3000
0 50 100 150 m